

An den Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus
Herrn Drogler
Erich Kästner Platz
03046 Cottbus

Cottbus, den 22.10.2019

Betr.: Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Drogler,

wie bereits mit Schreiben vom 31.01.2019 an Sie dargelegt, gibt es einen derzeit noch ungelösten Widerspruch gegen den Bescheid über die Festsetzung und Erhebung des Ausgleichsbetrages der Modellstadt – Innenstadt gemäß 154 BauGB über 15.678 ,00 Euro.

Ein Gespräch am 10.10.2019 bei Frau Tschoppe, an dem auch Frau Haas, Frau Dr. Kühne, Herr Löhr und Herr Schenker teilnahmen, verstärkten den bestehenden Widerspruch erheblich.

Ich habe den Glauben an den Rechtsstaat Bundesrepublik durch dieses Gespräch, sofern keine Änderung in der Beurteilung des Sachverhaltes erfolgt, nun vollkommen verloren.

Für die Wertsteigerung des Bodens meines Grundstücks wurden bei diesem Gespräch lediglich das Anlegen von ein paar Quadratmeter Rasens im Nachbargrundstück Melde- Areal benannt. Dieser Rasen ist von meinem Grundstück nicht einmal einsehbar, da eine 3 m hohe Grundstücksmauer bzw. eine zweistöckige Grenzbebauung dies verhindert.

Weitere Maßnahmen zur Bodenwerterhöhung meines Grundstücks wurden bei diesem Gespräch nicht benannt.

Frau Haas bekräftigte sogar, dass diese von meinem Grundstück nicht einsehbare Begrünung die Wertsteigerung in Höhe von

15.678,00 €

für mein Grundstück rechtfertigt.

Dies erfüllt den Tatbestand des Wuchers !

In meinem 21- seitigen Widerspruch vom 10.11.2019 ! habe ich einer Fülle von weiteren Fehlentscheidungen und notwendigen Klarstellungen hingewiesen. Ich habe nachgewiesen, dass die Darstellung der Sachlage bei der Ausgleichsbeitragserhebung nicht frei von Lüge ist. Eine Gegendarstellung habe ich bis heute nicht erhalten.

Ich mache keinen Stadtverordneten den Vorwurf, dass er aus Unkenntnis der Sachlage seine Zustimmung zu obigen Ausgleichsbeträgen in der Vergangenheit gegeben hat.

Wer jedoch dem vorliegenden Sachverhalt zustimmt, negiert Lüge, Ungerechtigkeit und Wucher.

Eine erneute Lesung zu obiger Problematik könnte hier Rechtsstaatlichkeit herstellen!

Meine Frage : Weshalb soll es keine zweite Lesung, in der noch offene Fragen geklärt, notwendige Korrekturen in der Beurteilung des Ausgleichsbetrages erfolgen und Rechtsstaatlichkeit hergestellt werden könnte, geben?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Urban 